

**Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche
Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll**

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Bodenleger/-in** ¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

1 BBP 1: Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 9)

- ☐ a) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen auswählen
- ☐ b) Handwerkzeuge handhaben und instand halten
- ☐ c) Geräte und Maschinen einrichten und unter Verwendung der Schutzeinrichtungen bedienen, technische Einrichtungen anwenden
- ☐ d) Maschinenwerkzeuge instand halten
- ☐ e) Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen warten
- ☐ f) Störungen an Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen

2 BBP 2: Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 3 Nr. 10)

- ☐ a) Werk- und Hilfsstoffe auswählen, kennzeichnen, transportieren und lagern
- ☐ b) Werkstoffe, insbesondere Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Metalle, auf Fehler und Einsetzbarkeit prüfen, Maße übertragen
- ☐ c) Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Metalle von Hand bearbeiten
- ☐ d) Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Metalle mit Maschinen be- und verarbeiten
- ☐ e) Werkstoffverbindungen herstellen
- ☐ f) Holzschutzmaßnahmen durchführen

3 BBP 3: Prüfen der Verlegebedingungen, Herstellen von Untergründen (§ 3 Nr. 11)

- ☐ a) Untergründe auf Belegreife prüfen
- ☐ b) Verfahren zur Vorbereitung von Untergründen auswählen
- ☐ c) Untergründe bearbeiten, insbesondere durch Bürsten, Schleifen, Fräsen und Absaugen
- ☐ d) Fugen und Risse bearbeiten
- ☐ e) Untergründe säubern, sperren und vorstreichen

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Bodenleger/zur Bodenlegerin vom 17. Juni 2002 (BGBl. I S. 1861)

- ☐ f) Fehlstellen in Estrichen ergänzen
- ☐ g) Altbeläge entfernen und Entsorgung veranlassen
- ☐ h) Spachtel- und Ausgleichsschichten herstellen
- ☐ i) Höhenausgleich zu angrenzenden Bauteilen herstellen
- ☐ j) Trenn- und Dämmschichten sowie Unterlagen zuschneiden und einbauen, Schüttungen einbringen
- ☐ k) Fertigteilstrichelemente verlegen

4 BBP 4: Gestalten und Verlegen von textilen und elastischen Bodenbelägen (§ 3 Nr. 12)

- ☐ a) textile und elastische Bodenbeläge nach Anforderungen auswählen
- ☐ b) Klebstoffe auswählen und verarbeiten
- ☐ c) Gefahren von lösemittelhaltigen Stoffen, insbesondere beim Verlegen, beachten
- ☐ d) Haft- und Klebevliesmaterialien aufbringen
- ☐ e) textile und elastische Bodenbeläge zuschneiden, einpassen und verkleben
- ☐ f) textile Bodenbeläge verspannen und verkletten
- ☐ g) Gestaltungsmerkmale bestimmen, Verlegemuster umsetzen
- ☐ h) Verlegerichtung bestimmen, Platten und Bahnen einteilen
- ☐ i) Sportboden aus Elastikschichten mit Oberbelag herstellen
- ☐ j) Markierungen und Muster in Bodenbelägen einlegen und aufbringen
- ☐ k) Kunstharzbeschichtungen auftragen
- ☐ l) Bodenbeläge ableitfähig verlegen und Ergebnisse dokumentieren
- ☐ m) Fugen von elastischen Bodenbelägen fräsen und verschließen
- ☐ n) elastische Fugen herstellen
- ☐ o) Treppen und senkrechte Flächen mit textilen und elastischen Belägen bekleben
- ☐ p) Schablonen herstellen und Formen übertragen

5 BBP 5: Verlegen von Fertigparkett und Schichtwerkstoffen (§ 3 Nr. 13)

- ☐ a) Fertigparkett und Schichtwerkstoffe nach Anforderungen und Gestaltungsmerkmalen auswählen
- ☐ b) Verlegerichtung und -muster bestimmen, Flächen einteilen, Fugen festlegen
- ☐ c) Klebstoffe und Trennlagen auswählen und verarbeiten
- ☐ d) Fertigparkett und Schichtwerkstoffe zuschneiden, einpassen und verkleben
- ☐ e) Fertigparkett und Schichtwerkstoffe schwimmend verlegen, Elemente verbinden
- ☐ f) Markierungen aufbringen
- ☐ g) elastische Fugen herstellen
- ☐ h) Treppen und senkrechte Flächen mit Fertigparkett und Schichtwerkstoffen belegen

6 BBP 6: Behandeln von Oberflächen (§ 3 Nr. 14)

- ☐ a) Erstpflege bei elastischen Bodenbelägen durchführen
- ☐ b) Oberflächen vor Beschädigungen schützen
- ☐ c) Oberflächenbehandlungsarten festlegen, Oberflächenbehandlungsmittel auswählen
- ☐ d) Schleifmittel auswählen, Kork schleifen
- ☐ e) Korkoberflächen versiegeln, ölen und wachsen
- ☐ f) Qualität von behandelten Oberflächen beurteilen

7 BBP 7: Be- und Verarbeiten von Profilen (§ 3 Nr. 15)

- ☐ a) Profile nach ihrer Funktion auswählen
- ☐ b) Profile für Übergänge einpassen und anbringen
- ☐ c) System-Sockelleisten anfertigen und anbringen
- ☐ d) Profile für Treppen anbringen

8 BBP 8: Durchführen von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten (§ 3 Nr. 16)

- ☐ a) Verschmutzungszustand und Schäden hinsichtlich ihrer Ursachen beurteilen und dokumentieren
- ☐ b) Pflegeverfahren auswählen, Zwischen- und Grundreinigung durchführen
- ☐ c) Instandsetzungsverfahren auswählen, Instandsetzungsarbeiten vorbereiten und ausführen
- ☐ d) Treppenreparaturwinkel anbringen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken (§ 3 Nr. 5)
- Integrative BBP 4: Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Auswerten von Informationen, Arbeiten im Team (§ 3 Nr. 6)
- Integrative BBP 5: Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen, Durchführen von Messungen (§ 3 Nr. 7)
- Integrative BBP 6: Vorbereiten, Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen (§ 3 Nr. 8)
- Integrative BBP 7: Qualitätssichernde Maßnahmen, Kundenorientierung (§ 3 Nr. 17)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in